



Qualifikationsverfahren (QV) Kältesystem-Monteur/in EFZ

SVK Schweizerischer Verein
für Kältetechnik
ASF Association Suisse du Froid
Section romande
ATF Associazione Ticinese
Frigoristi

Kurzfassung zur Handhabung der IPA

(Die ausführliche Beschreibung zum gesamten QV ist in der „Wegleitung zum Qualifikationsverfahren“ unter www.svk.ch \ Berufsbildung \ berufliche Grundbildung \ Kältesystem-Monteur/in EFZ zu finden)

Die Lehrabschlussprüfung für den Beruf Kältesystem-Monteur/in EFZ ist anders organisiert als dies bei der Ausbildung zum Beruf Kältemonteur/in noch der Fall war. Die Kompetenzen eines Prüfungskandidaten werden in verschiedenen Bereichen geprüft. Deshalb steht der Name Qualifikationsverfahren (QV) als Oberbegriff für alle Prüfungsbereiche. Das Qualifikationsverfahren (QV) besteht aus folgenden Bereichen:

- Teilprüfung, 8 h, als vorgegebene Arbeit VPA, am Ende des 2. Lehrjahrs (für Zusatzlehren am Ende des ersten Ausbildungsjahres), Gewichtung 25 %
- Praktische Arbeit, 20 – 50 h, in Form einer individuellen praktischen Arbeit IPA, am Ende der Ausbildung, Gewichtung 25 %
- Berufskennnisse, 4 h, schriftliche Arbeiten, Gewichtung 15 %
- Allgemeinbildung, Gewichtung 20 %
- Erfahrungsnote, Mittel aus der Summe aller Semesterzeugnisnoten des berufskundlichen Unterrichts, Gewichtung 15 %

Im Unterschied zur bisher bekannten Lehrabschlussprüfung, werden die praktischen Arbeiten in Form einer individuellen Arbeit IPA durchgeführt. Die Inhalte der IPA richten sich nach dem Schwerpunkt der Ausbildung (Gewerbe, Industrie, Klima-Kälte, Wärmepumpe).

Die vorgesetzte Fachperson stellt für einen Kandidaten eine Aufgabe zusammen. Die Aufgabe wird vom Expertenteam geprüft und bei angemessenem Umfang genehmigt. Während der Prüfungsdurchführung beurteilt die vorgesetzte Fachperson die Auftragserfüllung des Kandidaten. Das Expertenteam prüft stichprobenweise während den Arbeiten und im Rahmen des Fachgesprächs, wieweit die Kompetenzen der Kandidatin/des Kandidaten mit dem ausgeführten Prüfungsauftrag übereinstimmen.

Der Umfang der IPA richtet sich nach der Wegleitung zum QV und dem Formular zur Eingabe und Beurteilung der IPA. Je nach Schwerpunkt ergibt sich demnach eine andere Prüfungssituation. Die Pflichtbereiche und die anteilige Dauer innerhalb der 20 – 50 h können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Die genauen Positionen werden im Formular zur Eingabe und Beurteilung der IPA ersichtlich sein (Quelle: <http://www.svk.ch/index.php?page=357>).

| Prozentuale Anteile an der gesamten Prüfungsdauer | | | | |
|---|--|-------------|-------------|-------------|
| Teilbereich | Gewerbe | Industrie | Klima-Kälte | Wärmepumpen |
| 1.1 Persönliche Arbeitsprozesse | werden über die gesamte Prüfungsdauer beobachtet und beurteilt | | | |
| 1.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz | | | | |
| 1.3 Sozial- und Selbstkompetenzen | | | | |
| 2.1 Montage | 0 bis 40 % | 0 bis 15 % | 0 bis 65 % | 0 bis 65 % |
| 2.1 Inbetriebnahme | 15 bis 65 % | 15 bis 65 % | 15 bis 65 % | 15 bis 65 % |
| 2.2 Instandsetzung | *0 bis 50 % | 15 bis 50 % | 15 bis 50 % | 15 bis 50 % |
| 2.3 Instandhaltung | *0 bis 50 % | 15 bis 65 % | 15 bis 65 % | 15 bis 65 % |
| 2.4 Entsorgung | 0 bis 5 % | 0 bis 5 % | 0 bis 5 % | 0 bis 5 % |
| <i>* Beim Schwerpunkt Gewerbe muss entweder der Teilbereich 2.2 Instandsetzung oder der Teilbereich 2.3 Instandhaltung zwingend geprüft werden.</i> | | | | |

Auszug aus der Wegleitung zum Qualifikationsverfahren Kältesystem-Monteur/in, Quelle: www.svk.ch